



Demoverision mit Originalinhalt

Michelin Reifenwerke AG & Co.
KGOA
Michelinstraße 4 61856 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3018
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 196
E-Mail: motorrad@michelin.de
http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN
Nur für: 2225-H
Version: 1

Beim nächsten Maler beschreiben, was bei der Montage der Reifen zu beachten ist. Die Typgenehmigung ist für die Reifenbauart und die Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*92/61*0029&NT		HARLEY-DAVIDSON	FD1	FXDWG DYNA WIDE GLIDE (bis 2001)
Felgenreiße original		Reifenreißer original vorne		Reifenreißer original hinten
Vorne	Hinten	MH90-21 54H o. 56H		130/90B16 73H o. 74H
2.15x21	3.00x16			
			Bereifung hinten	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander III Cruiser	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser R	
2)	90/90 - 21	M/C 54H TL/TT Commander III Cruiser	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser R	
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT Commander II	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II	

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifenreißer gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug ist an der Stelle, an der die Reifen montiert werden, in einem Zustand, der die Sicherheit mit der geänderten Bereifung durchführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine Änderung des Fahrzeuges ist erforderlich. Die Betriebserlaubnis ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich wieder erteilt werden.

Die Verkaufsstellen sind in der Liste der Verkaufsstellen in der Anlage zu finden.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 14.06.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Penick
Produkttechnik Motorradreifen